

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/25/004
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohenkirchen vom 23.01.2025

- Top 5.3 Aufhebung der Hebesätze Grundsteuer A und Grundsteuer B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2024 vom 28.08.2024 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2024 vom 11.11.2024**

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2024 vom 28.08.2024 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2024 vom 11.11.2024 zum 31.12.2024 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0